

16.12.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6666 vom 5. November 2025
der Abgeordneten Thorsten Klute, Rodion Bakum, Anja Butschkau, Lisa-Kristin Kapteinat,
Josef Neumann, Lena Teschlade und Christina Weng SPD
Drucksache 18/16349

Endometriose – Versorgung, soziale Absicherung und Umsetzung der Landtagsbeschlüsse

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Endometriose betrifft nach Schätzungen 10 bis 15 Prozent aller Frauen im gebärfähigen Alter. Die Erkrankung ist chronisch, verursacht teilweise schwerste Schmerzen und führt für viele Betroffene zu erheblichen Einschränkungen im Alltag, im Berufsleben und im sozialen Umfeld. Zudem vergehen vom Auftreten erster Symptome bis zur Diagnosestellung im Durchschnitt sieben bis zehn Jahre¹. Trotz dieser hohen Relevanz ist die Forschungslage nach wie vor unzureichend, und auch in der medizinischen Versorgung bestehen deutliche Defizite.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat im November 2023 mit dem Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (Drucksache 18/6842) ausdrücklich festgestellt, dass Endometriose eine chronische, unheilbare und stark lebensbeeinträchtigende Krankheit ist, die bislang weder in der öffentlichen Wahrnehmung noch im Gesundheitssystem angemessen berücksichtigt wird. Der Antrag beauftragte die Landesregierung unter anderem damit, Hochschulen und Universitätskliniken bei der Beantragung von Fördermitteln des Bundes im Bereich der Endometriose-Forschung zu unterstützen, den Aufbau eines Zentrums für Endometriose-Forschung voranzutreiben, die geschlechtergerechte Medizin auf die Agenda der Gesundheitsministerkonferenz zu setzen, die Integration des Themas in die medizinische Aus-, Fort- und Weiterbildung zu prüfen und auszubauen, Möglichkeiten zur Aufklärung in Schulen und in der Gesellschaft zu entwickeln und Pilotprojekte für eine interdisziplinäre Versorgung von Endometriose-Betroffenen auf den Weg zu bringen.

Darüber hinaus haben Fachverbände und Expertinnen und Experten, wie die Endometriose Vereinigung Deutschland e.V. (Stellungnahme 18/376) sowie das Universitätsklinikum Münster (Stellungnahme 18/383), in ihren Stellungnahmen weitere Maßnahmen vorgeschlagen. Dazu gehören u. a. die gezielte Förderung zertifizierter Endometriose-Zentren, spezielle Fortbildungsangebote für Ärztinnen, Ärzte und Therapeutinnen und Therapeuten, eine bessere

¹ <https://www.uni-wh.de/tag-der-endometriose-2909-millionen-frauen-betroffen-diagnose-dauert-im-schnitt-10-jahre>

soziale Absicherung von Betroffenen sowie die Anerkennung von Endometriose im Rahmen der Begutachtung des Grades der Behinderung.

Trotz dieser politischen Beschlüsse und fachlichen Empfehlungen berichten Betroffene jedoch weiterhin, dass die Versorgung unzureichend ist, Wartezeiten auf Fachtermine oft mehrere Monate betragen und spezialisierte Therapieangebote nur schwer erreichbar sind. Hinzu kommt, dass viele Betroffene keine ausreichende soziale Absicherung erhalten und Hilfsmittel wie Wärmepflaster, Ernährungsberatung oder komplementäre Behandlungen nicht von den Krankenkassen übernommen werden. Zudem fehlt es weiterhin an ausreichender Aufklärung über Endometriose in Schulen und in der Gesellschaft insgesamt. Auch die Forschungsförderung wird von Patientinnen und Fachverbänden als unklar und unzureichend beschrieben.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 6666 mit Schreiben vom 16. Dezember 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

1. Welche Ergebnisse haben die Überprüfung der im Antrag 18/6842 aufgeführten Maßnahmen bislang erbracht?

Der Antrag LT-Drs. 18/6842 „Die Situation von Endometriose-Betroffenen verbessern – Aufklärung, Versorgung und Forschung stärken“ enthält mehrere Aufträge an die Landesregierung. In Frage 1 werden die Maßnahmen aufgeführt, welche nicht durch die Fragen 2 bis 5 dargestellt werden.

Dem Auftrag, die geschlechtergerechte Gesundheit auf die Agenda der Gesundheitsministerkonferenz zu setzen, wurde nachgekommen. Auf der diesjährigen Gesundheitsministerkonferenz wurde auf Initiative von Nordrhein-Westfalen einstimmig der Beschluss gefasst, das Bundesgesundheitsministerium (BMG) zu bitten, sowohl die Ärztliche Approbationsordnung (ÄApprO) als auch die Approbationsordnungen der anderen Heilberufe um Aspekte der geschlechtersensiblen Medizin zu erweitern. Der Beschluss umfasst des Weiteren auch, bei anstehenden Novellierungen der Berufsgesetze der Gesundheitsfachberufe sowie bei berufsgesetzlichen Regelungen der Osteopathie Aspekte der geschlechtersensiblen Medizin zu berücksichtigen und in den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen zu verankern. Im Hinblick auf den Prüfauftrag, inwieweit das Thema Endometriose auch Gegenstand von Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte sein kann, wurde festgestellt, dass sich das Thema Endometriose nicht als singulärer Gegenstand von Fortbildungsangeboten für das Schulpersonal eignet. Hingegen wird mit speziell entwickelten Materialien zu Endometriose und Menstruation eine breite Informationsmaßnahme umgesetzt, die sich u. a. an Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern richtet. Insbesondere Lehrkräfte erhalten in diesem Kontext fachliche Impulse für schulische Unterstützungsangebote.

Der Auftrag, bei Hochschulen und Universitätskliniken für eine Bewerbung um Mittel aus der Förderung des BMG zur Bildung und Forschung im Bereich Frauengesundheit und Endometriose zu werben hat ergeben, dass im Rahmen der Drittmittelwerbung durch qualitativ hochwertige Anträge die Forschung im Themenfeld der Endometriose weiter verbessert werden kann. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung die im September 2023 vom Bund veröffentlichte „Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema interdisziplinäre Verbünde zur Erforschung von Pathomechanismen der Endometriose“ begrüßt. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft steht unter Beachtung der Hochschulautonomie und Berücksichtigung der Wissenschaftsfreiheit im Austausch mit den Hochschulen und Universitätskliniken auch zu Forschungsthemen im Bereich der Endometriose.

2. Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung seitdem unternommen, um die Versorgungssituation von Endometriose-Betroffenen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern?

Grundsätzlich ist in Nordrhein-Westfalen eine Betreuung der betroffenen Frauen durch die ca. 2.200 niedergelassenen Gynäkologinnen und Gynäkologen vorgesehen. Ergänzt wird diese Versorgung um spezialisierte Endometriose-Zentren. Die Therapie findet dort in der Regel interdisziplinär statt, es werden u. a. spezielle Endometriose-Sprechstunden angeboten. Dieser Behandlungsansatz ist zu begrüßen, da eine Endometriose auch Auswirkungen auf die psychische Gesundheit haben kann. Dies zeigen unterschiedliche Studien auf. Neben chronischen Schmerzen kann auch z. B. ein unerfüllter Kinderwunsch zu psychischen Belastungen führen. Die Durchführung von Pilotprojekten für eine interdisziplinäre Versorgung von Betroffenen wurde nach Rückmeldung der Kassenärztlichen Vereinigungen als nicht erforderlich angesehen.

3. Welche Maßnahmen sind zur Weiterbildung von professionellen Kräften zur Behandlung von Endometriose geplant?

Bereits jetzt besteht ein ausreichendes Angebot an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Thema Endometriose. So ist die Diagnostik und Therapie zum Thema Endometriose in den Weiterbildungsordnungen der Ärztekammer Nordrhein und der Ärztekammer Westfalen-Lippe gleich an mehreren Stellen verankert:

Zum einen bei Weiterbildung der Fachärztin bzw. dem Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe unter dem Punkt „Diagnostik und Therapie der Endometriose“, zum anderen im Schwerpunkt Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin, beispielsweise unter dem Punkt Diagnostik und Therapie der Endometriose im Rahmen der Kinderwunschbehandlung. Zudem ist ein ausreichendes Fort- und Weiterbildungsangebot durch die Ärztekammern und weitere Anbieter von ärztlichen Fortbildungen vorhanden.

4. Welche finanziellen Mittel stellt die Landesregierung aktuell für Forschung zu Endometriose bereit? (bitte sowohl die absoluten Zahlen angeben als auch die Mittel aufschlüsseln nach Forschungsgebiet: Entstehung, Behandlungsmöglichkeiten, psychosoziale Folgen)

Das Land unterstützt grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der grundständigen Finanzierung. Hierdurch werden u. a. vielfältige Forschungsarbeiten und klinische Studien an den Universitäten und Universitätskliniken zu zahlreichen Krankheitsbildern ermöglicht. Zu diesen zählt auch das Krankheitsbild der Endometriose, das aufgrund der genannten Finanzierung in zertifizierten Endometriosezentren behandelt wird. Forschung zu dieser Krankheit sowie Ursachen, Diagnoseverfahren und Behandlungsmöglichkeiten wird an den medizinischen Standorten des Landes vorangetrieben.

Durch die grundständig finanzierte Forschung an Universitäten und Universitätskliniken, aber auch die bundesweite und internationale Vernetzung der beteiligten Forschungseinrichtungen, können die Ergebnisse der Forschungsarbeiten direkt in neue Therapieansätze fließen und so Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen und weit darüber hinaus zugutekommen.

5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung konkret, um die Aufklärung über Endometriose zu verbessern?

Die Landesregierung hat Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaterialien zu Endometriose und Menstruation veröffentlicht. Die Materialien wurden unter Hinzuziehung von medizinisch-fachlichen Expertinnen und Experten sowie der Selbsthilfe erarbeitet und stehen auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) sowie im Broschürenservice des MAGS (<https://broschuerenservice.mags.nrw/mags/shop>) zum Download bereit.